Original

BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

im Wolftal - Tal der Tiere

ERGBENISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom
07. September 2021

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Schapbach Untertal";
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 42/2021

2. Billigung der Außenbereichssatzung „Rippoldsauer Straße";
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 43/2021

3. Vergabe Arbeiten der Schachtsanierung im Bereich Am Schönblick/Polderberg im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO) an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG;
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 44/2021

4. Vergabe der Vermessungsarbeiten des Wolfbaches für die Bachmauersanierung auf der Häuserseite am Mühlengrün und Sportplatz; Beauftragung und Beschlussfassung BvGR 45/2021

5. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 46/2021

6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 47/2021

7. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 48/2021

8. Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von Erddeponien im Gemeindegebiet;
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 49/2021

9. Baugesuche
   a. Bauvorhaben: Neubau Lager- und Garagengebäude, Flst. Nr. 196, Rippoldsauer Straße 18, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   b. Bauvorhaben: Erneuerung der Gehegeeinzäunung (Wildgehege), Flst. Nr. 267,268, Burgbachstraße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

11. Bekanntgabe der Verwaltung

12. Anfragen aus dem Gemeinderat

13. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 07.09.2021 von 19:05 Uhr bis 22:10 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	*entschuldigt*
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	*ab TOP 5*
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimber	FWV	*entschuldigt*

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	*Vorsitzender*
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	*entschuldigt*
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	*Protokollführerin*

Sonstige Teilnehmer

Herr Lukas Roos	Zink Ingenieure Lauf	*TOP 1 und 2*

C. Protokoll

TOP 1:
Erweiterung der Außenbereichssatzung "Schapbach Untertal"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 42/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 42/2021 und übergibt Herrn Roos das Wort.

Herr Roos nimmt an der Sitzung teil.

Herr Roos erklärt anhand einer Power-Point Präsentation den Sachverhalt: Der Bereich der geplanten Vorhabensfläche befindet sich im Gebiet „Untertal" an der Wolfacher Straße, südlich des Gebäudes Wolfacher Straße 15. Es soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, ein weiteres Wohngebäude errichten zu können. Eine entsprechende Bauanfrage durch den Bauherrn wurde durch das Baurechtsamt in Freudenstadt bereits abgelehnt, da das Gebiet im baurechtlichen Außenbereich liegt. Daher soll nun durch die Erweiterung der im Westen bestehenden Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Schapbach Untertal" für die Errichtung des geplanten Gebäude Baurecht entstehen. Wie bereits erwähnt, besteht im Westen dieser geplanten Baufläche bereits eine rechtskräftige Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB mit dem Namen „Schapbach Untertal". Diese soll entsprechend durch das Gebiet rund um das geplante Gebäude erweitert werden. Daher sollen die Gebäude Wolfacher Straße 15, 17 und 19 mit in die Satzung aufgenommen werden. Naturschutzrechtlich befindet sich im Bereich der geplanten Baufläche eine größere Fläche, die als Biotop kartiert wurde („Magerrasen Untertal" Biotop Nr. 176152373307) Der Eingriff in diese Fläche muss entsprechend ausgeglichen werden. Die Unterlagen für die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Schapbach Untertal" wurden angefertigt, sowie eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Hier ergeben sich keine Einschränkungen auf das Vorhaben, sofern nicht in artenschutzrechtlich gesicherte Bereiche (Biotope) eingegriffen wird. Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Der Aufstellungsbeschluss des Verfahrens wurde bereits am 01.12.2020 gefasst. Nun sollen die Unterlagen (Satzung, Begründung und zeichnerischer Teil) gebilligt und die Offenlage des Verfahrens beschlossen werden. Die entstehenden Kosten trägt der Bauherr.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung mit Stand vom 22.06.2021, sowie die Begründung und den zeichnerischen Teil ebenfalls mit Stand vom 22.06.2021 zu billigen und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 2:
Billigung der Außenbereichssatzung „Rippoldsauer Straße"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 43/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 43/2021 und übergibt Herrn Roos das Wort.

Herr Roos erklärt anhand einer Power-Point Präsentation den Sachverhalt: Der Bereich der geplanten Außenbereichssatzung befindet sich im Gebiet „Unter Seebach" an der Rippoldsauer Straße zwischen den beiden Ortsteilen Bad Rippoldsau und Schapbach. Zwischen den beiden dort bestehenden Wohngebäuden Rippoldsauer Straße 51 und 53 soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, ein weiteres Wohngebäude errichten zu können. Da sich das Gebiet im baurechtlichen Außenbereich befinden, soll hier das Instrument der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Abhilfe schaffen. Diese kann angewandt werden, wenn eine ausreichend hohe Anzahl an Wohngebäuden im Bereich der geplanten Satzung bestehen, jedoch nicht die Möglichkeit besteht, dass dort eine sogenannte Splittersiedlung entstehen kann. Daher werden die Gebäude Rippoldsauer Straße 51, 53, 49 (Firma Rapp), 38 und 40 mit in die Satzung aufgenommen. Naturschutzrechtlich befindet sich im Bereich der geplanten Satzung eine größere Fläche, die als FFH-Mähwiese kartiert wurde. Außerdem befindet sich im Norden des Plangebietes im Bereich des Flusses Wolfach ein kartiertes Biotop. Im Osten grenzt das FFH-Schutzgebiet „Oberes Wolfachtal" an das Gebiet an. In das Biotop im Norden entlang der Wolfach, sowie in das FFH-Schutzgebiet im Osten wird durch die Satzung nicht eingegriffen, da dort keine baulichen Tätigkeiten vorgesehen sind. Es wird ebenfalls versucht, so wenig wie nur möglich in die dort bestehende FFH-Mähwiese einzugreifen. Daher wird der Bereich des geplanten Gebäudes auch mit einem Baufenster abgegrenzt. Das Gebäude soll so nah wie nur möglich an das Gebäude Rippoldsauer Straße 53 herangerückt werden. Eventuell getätigte Eingriffe in die FFH-Mähwiese könnten durch eine Aufwertung der noch unkartierten Fläche östlich der Einfahrt von der Rippoldsauer Straße L96 über die Wolfach ausgeglichen werden. Diese müsste dann zu einer FFH-Mähwiese umgewandelt werden. Wald ist durch das Plangebiet nicht betroffen. Um die Umsetzbarkeit dieses Verfahrens auszuloten, gab es am 28.07.2020 ein Abstimmungstermin vor Ort am Objekt Nr. 53 mit dem Landratsamt Freudenstadt Waldwirtschaft und Baurecht, sowie der Stadt Freudenstadt als Baurechtsbehörde für die Gemeinde Bad-Rippoldsau-Schapbach. In diesem Gespräch wurde Bereitschaft signalisiert, die Durchführung der Satzung mitzutragen. Die Unterlagen für die Offenlage des Verfahrens wurden angefertigt und sollten nun gebilligt werden. Ebenfalls wurde die artenschutzrechtliche Vorprüfung angefertigt und liegt den Unterlagen bei. Hierdurch ergeben sich keine Einschränkungen. Der Verlust durch den Eingriff in die FFH-Mähwiese im Umfang von ca. 200 m² kann durch Aufwertung eines nicht als FFH-LRT 6510 erfassten Teilbereichs an der Wolf komprimiert werden. Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss der Offenlage wurden bereits in der Sitzung am 01.12.2020 durchgeführt, sodass nach der Billigung der Unterlagen die Offenlage durchgeführt werden kann.

In vorangegangenen Gemeinderatssitzungen wurden die Problematiken bereits erörtert und der Gemeinderat sieht in der Bebauung im Außenbereich eine Offenhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft in der Form von Streusiedlungen. Es gibt daher keine Fragen seitens des Gemeinderates, es wird sofort abgestimmt

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Entwurf der Satzung mit dem Stand vom 22.06.2021, sowie die Begründung und der zeichnerische Teil, ebenfalls mit Stand vom 22.06.2021, gebilligt wird.

TOP 3:
Vergabe Arbeiten der Schachtsanierung im Bereich Am Schönblick/Polderberg im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO) an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG; Beratung und Beschlussfassung BvGR 44/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 44/2021. Und erklärt den Sachverhalt: Am 30.06.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, die ingenieurtechnische Betreuung der TV-Untersuchung 2021 im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Teilort Bad Rippoldsau (2. Untersuchungsabschnitt Holzwald) an das Ingenieurbüro Zink zu vergeben. In dieser Vergabe war auch die Betreuung der Arbeiten im Bereich Am Schönblick/Polderberg enthalten. Durch den schlechten Zustand der Schächte in diesem Bereich, ist es wichtig, dass diese Arbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden, um weitere Schäden zu verhindern. Die Schäden wurden anhand von Bildern aufgezeigt. Das Ingenieurbüro hat nun ein Angebot zur Kanalsanierung eingeholt, die Arbeiten werden als Sofortmaßnahme durchgeführt. Die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG hat ein Angebot mit einer Gesamtsumme von 3.356,34 € (brutto) abgegeben. Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor. Die Firma führt derzeit eine Schachtsanierung in Wolfach durch. Durch die Verbindung dieser beiden Baustellen, konnte die Firma Zink Ingenieure bessere Konditionen als üblich aushandeln.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG zu einer Angebotssumme von 3.356,34 € (brutto) anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

TOP 4:
Vergabe der Vermessungsarbeiten des Wolfbaches für die Bachmauersanierung auf der Häuserseite am Mühlengrün und Sportplatz; Beauftragung und Beschlussfassung BvGR 45/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 45/2021 und erklärt den Sachverhalt: In der Sitzung vom 27.07.2021 hat der Gemeinderat einstimmig die erstmalige Beauftragung von Herrn Dipl. Ing. Thomas Schmid beschlossen. Herr Schmid hat daraufhin vier verschiedene Vermessungsbüros angeschrieben. Das Vermessungsbüro Hanser & Scherle (Bad Krozingen), die Firma Moser-Vermessung GmbH (Haslach), das Vermessungsbüro Scherrmann (Freudenstadt) und das Vermessungsbüro Dold (Schramberg). Das Vermessungsbüro Hanser & Scherle liegt bei einer Angebotssumme von 5.712,00 € (brutto), die Firma Moser-Vermessung bei 5.355,00 € (brutto) und das Vermessungsbüro Dold bei 3.558,10 € (brutto). Das Vermessungsbüro Scherrmann hat kein Angebot abgegeben. Nebenkosten, wie solche Vermessungsarbeiten, sind gesamthaft förderfähig.

Es wird die Frage gestellt, wann mit den Vermessungsarbeiten begonnen werden soll. Diese sollen noch dieses Jahr erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vermessungsarbeiten an das Vermessungsbüro Dold zu einer Angebotssumme von 3.558,10 € (brutto) zu vergeben.

TOP 5:
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 46/2021

GR Günter nimmt an der Sitzung teil.

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 46/2021 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller erklärt den Sachverhalt. Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung - GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis- und Finanzrechnung und aus einer Bilanz besteht (Drei-Komponenten-Rechnung). Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge, sowie für die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung. Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde liegt bei minus 51.940 €. Das Gesamtergebnis bei minus 56.916 €. Der Endstand der Zahlungsmittel aus dem Finanzhausalt liegt bei 219.318 €. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden 181.670 € erwirtschaftet. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit kann somit dadurch gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Kredite aufgenommen, es lag zwar eine Ermächtigung in Höhe von 240.000 € vor, dies wurde aber erst in 2020 in Anspruch genommen. Tilgungen wurden in einer Höhe von 135.300 € vorgenommen, der Schuldenstand zum 31.12.2019 betrug 1.093.550 €.

GR Schmieder fragt nach, ob man für den Ausgleichsstockantrag warten muss, bis das Landratsamt den Jahresabschluss genehmigt hat.

Herr Pfundheller verneint dies.

Ein Diskussionspunkt ist, dass der Ergebnishaushalt im Haushaltsplan 2019 mit einem positiven Ergebnis von 40.000 Euro kalkuliert wurde und nun ein negatives Ergebnis von 51.940 Euro festgestellt wurde, mithin ein Minderbetrag von insgesamt 91.940 Euro. Es wird daraufhin von Herrn Pfundheller erklärt, dass insbesondere bei den Steuern und Abgaben die Planansätze 2019 nicht erreicht wurden.

GR Kern bittet die Verwaltung daraufhin um eine detaillierte Darstellung der Mindereinnahmen bei den Steuern und Abgaben.

Herr Pfundheller teilt mit, dass er diese dem Gemeinderat zur Verfügung stellen werde.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates, daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
Die Ergebnis- und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

1	**Ergebnisrechnung**		in Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		4.561.888 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		- 4.613.828 €
1.3	**= Ordentliches Ergebnis**	(Saldo 1.1 / 1.2)	**- 51.940 €**
1.4	Außerordentlichen Erträge		0 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen		-4.976 €
1.6.	**= Sonderergebnis**	(Saldo 1.4 / 1.5)	**- 4.976 €**
1.7	**= Gesamtergebnis**	(Summe 1.3 / 1.6)	**- 56.916 €**
2	**Finanzrechnung**		
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.224.737 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.043.067 €
2.3	**= Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalts**	(Saldo 2.1 / 2.2)	**181.670 €**
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		175.634 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-271.801 €
2.6	**= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	(Saldo 2.4 / 2.5)	**-96.167 €**
2.7	**= Finanzierungsmittelüberschuss**	(Saldo 2.3 / 2.6)	**85.503 €**
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €

2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		135.300 €
2.10	**= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit**	(Saldo 2.8 / 2.9)	**-135.300 €**
2.11	**= Veränderung Finanzierungsmittelbedarfs, Saldo Finanzhaushaltes**	(Saldo 2.7/ 2.10)	**-49.797 €**
2.12	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		414.128 €
2.13	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-433.445 €
2.14	**Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen/Auszahlungen**	**(Saldo 2.12/2.13)**	**-19.317 €**
2.15	**Anfangsbestand an Zahlungsmittel**		**288.432 €**
2.16	**Veränderung des Zahlungsmittelbestandes**	(Saldo 2.14/2.11)	**-69.114 €**
2.17	**Endbestand Zahlungsmittel**	(Summe 2.15/2.16)	**219.318 €**

TOP 6:
Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 47/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 47/2021 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller erklärt den Sachverhalt. In Zusammenarbeit mit BW PARTNER Stuttgart (Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft), wurde der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach erstellt. Das Ergebnis des Erfolgsplanes 2019 sieht, wie erwartet, positiv aus. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 18.046,28 € ab – das Vorjahresergebnis lag bei einem Gewinn von 26.139,23 €. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von 266.137,37 € erzielt, das waren 22.502,37 € weniger als im Vorjahr! Auf der Aufwandsseite sind die Unterhaltungskosten insgesamt geringfügiger um 3.208,87 € auf nun 45.789,35 € angestiegen. Die Steueraufwendungen sind dagegen wieder um 3.213,28 € auf 5.176,32 € gesunken. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich um 3.468,77 € auf nunmehr 100.134,40 €, das sind somit alleine 39,38 % aller Aufwendungen unter Berücksichtigung der zu zahlenden Steuern vom Ertrag. Die Zinsaufwendungen verringerten sich dabei erneut um 2.800,49 € auf 13.119,19 €. Nach Abzug der Steuern (5.176,32 €) verbleibt im Erfolgsplan unterm Strich ein ausgewiesener Jahresgewinn von 18.046,28 € (VJ: 26.139,23 €). Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 33.895,72 €. Die Eigenkapitalquote für steuerliche Zwecke stieg aufgrund der Gewinnvorträge um 1,81 Punkte auf 20,31 %. Sie liegt damit aber weiterhin unter der in der Körperschaftssteuerrichtlinie geforderten Eigenkapitalausstattung von 30 %. Die weitere finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes unter dem Aspekt der Liquiditätssicherung bleibt im Fokus. Die Bilanzsumme sank um 99.802,04 € auf 1.980.123,80 €.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach mit einer Bilanzsumme von 1.980.123,80 € und einem Jahresgewinn von 18.046,28 € gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festzustellen. Der Lagebericht des Eigenbetriebes wird gebilligt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 7:
Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 48/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 48/2021 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller stellt den Sachverhalt dar. In Zusammenarbeit mit BW PARTNER Stuttgart (Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft) wurde der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach erstellt. Es gab Erlöse aus dem Jahresumsatz in Höhe von 485.311,41 €, im Vorjahr lag er bei 459.188,60 €. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde zwar weniger Wasser entsorgt, die Abwassergebühr lag jedoch bei 3,46 € und im Vorjahr noch bei 3,00 €. Der Materialaufwand liegt bei 242.746,68 € (Vorjahr 182.329,02 €), der Personalaufwand bei 15.024,68 €. Abschreibungen für Sachanlagen schlugen in Höhe von 195.177,33 € zu Buche. Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von minus 11.132,34 € erzielt. Im Vorjahr lag der Gewinn bei 33.857,44 €. Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes soll die Feststellung des Jahresabschlusses binnen Jahresfrist nach dem Wirtschaftsjahr erfolgen. Der Gemeinderat beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes. Außerdem hat der Gemeinderat über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 EigBG). Der Jahresgewinn soll auch auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betriebsleitung wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG Entlastung erteilt.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach mit einer Bilanzsumme von 6.005.624,72 € und einem Jahresverlust in Höhe von 11.132,34 € gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festzustellen. Der Lagebericht des Eigenbetriebs wird gebilligt. Der Jahresverlust in Höhe von 11.132,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

TOP 8:
Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von Erddeponien im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung BvGR 49/2021

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 49/2021 und erklärt den Sachverhalt: Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach verfügt derzeit über keine geeignete Erddeponie, um anfallenden unbelasteten Bodenaushub aufzunehmen. Vollkommen unzumutbar wäre eine Entsorgung bzw. eine Einlagerung in der Raumschaft Freudenstadt, wobei die Stadt selbst nur ein begrenztes Deponievolumen vorweisen kann, geschweige denn der großen Entfernung von mind.30,00 bzw. 40,00 km in einfacher Strecke berechnet. Die Gemeinde muss alles Erdenkliche, mit einem klaren Ziel, versuchen gerade auch der CO2-Bepreisung wegen, es müssen kurze und umweltfreundliche Wege der Entsorgung vor Ort ermöglicht werden. Im Ausblick auf bevorstehende Erschließungsmaßnahmen im zukünftigen Baugebiet am Polderberg und den daraus folgenden Erd- und Bodenaushub für die entstehenden Wohnhäuser, sowie dem anfallenden Erdaushub in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach mit Ihrer weitläufigen Struktur, ist eine solche Einrichtung vor Ort zwingend geboten. Zwei Standorte können mit Zusicherung der Grundstückseigentümer auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden, nämlich an der Steig und auf der Wiese des Brüstlehof. Eine weitere mögliche Deponie im Wald oberhalb des Winkelhofs befindet sich derzeit noch in Klärung mit dem Eigentümer.

Ein Diskussionspunkt im Gemeinderat ist, dass eine solche Erddeponie fern von Wohnbaugebieten errichtet werden sollte, um die Lärmbelästigung gering zu halten. Da die Gemeinde über 93 % Waldfläche zu Verfügung hat, sollte es kein Problem darstellen, dort einen Platz zu finden. Man muss aber bedenken, dass die Waldwege befestigt genug sein müssen, damit die LKWs darüberfahren können und auch genügend Platz besteht, um zu wenden. Auch das weitere Vorgehen muss abgeklärt werden, die Behörden müssen beteiligt werden usw. Die Verwaltung wird die benötigten Vorbereitungen mit den zuständigen Behörden treffen, sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Belz, GR Künstle, GR Schmieder, GR Armbruster, GR Kara, GR S. Lehmann, GR Kern) und einer Enthaltung (GR Günter) in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach eine Erddeponie zur dauerhaften Lagerung von Bodenaushub zu errichten. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit unverzüglich, bezüglich einer Errichtung einer Erddeponie, die benötigten Behörden für das Ziel einer umgehenden Genehmigung zu beauftragen.

TOP 9:
Baugesuche:
a) Bauvorhaben: Neubau Lager- und Garagengebäude, Flst. Nr. 196, Rippoldsauer Straße 18, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss: Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

b) Erneuerung der Gehegeeinzäunung (Wildgehege), Flst. Nr. 267,268, Burgbachstraße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss: Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

TOP 10:
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Es wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 11:
Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Genehmigte Bauvorhaben - Information -
- Neubau einer Doppelgarage, Kammerslochweg 3, Flst. Nr. 97/1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Thema: Sanierung Freibad - Aktueller Stand -
Der Fortschritt wird anhand von Bildern aufgezeigt.

Thema: Kammerslochweg auf der Höhe „Haus Herrmann" - Information -
Der schlechte Zustand wird anhand von Bildern aufgezeigt, die Sanierung der abgerutschten Mauer kostet nach Schätzung des Bauhofs ca. 7.000 bis 10.000 €.

Thema: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn Naturparkförderung - Information -
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn der Augenblickrunde wurde bewilligt.

Thema: Zuwendung für MTW bewilligt - Information -
Gemeinde erhält die Zuwendung in Höhe von 13.000 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023.

Thema: Zeitungsartikel „Schulen beantragen Luftfilter" - Information -
Es werden Zeitungsartikel zu diesem Thema gezeigt. Eventuell muss man das weitere Vorgehen bezüglich der Coronabestimmungen gemeinsam mit den Eltern abstimmen.

Thema: Breitbandausbau Wildschapbach - Aktueller Stand -
Der Breitbandausbau im Wildschapbach wird fortgeführt. Derzeit drängt die Zeit, da STRABAG die Baumaßnahme mit der Asphaltierung in KW 43 (25.10. bis 31.10.2021) in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe demnächst abschließen möchte.

Thema: Projekt Zebrastreifen - Aktueller Stand -
Im Oktober wird eine Begehung der geplanten Stellen stattfinden (Straßenverkehrsbehörde, Planungsbüro, Regierungspräsidium Karlsruhe, Gemeindeverwaltung).

Thema: Zeitungsartikel „Mensch weniger wert als ein Tier" - Information -
Es wird ein Zeitungsartikel gezeigt.

Thema: 5. Windkraftanlage Kupferberg - Aktueller Stand -
Der Windradbau wird voraussichtlich Mitte 2022 stattfinden.

Thema: Kindergartenbedarfsplanung 2022 und Eröffnung einer Notgruppe - Information-
Die Kindergartenbedarfsplanung wird derzeit erstellt und in der nächsten Sitzung beschlossen. BGM Waidele verliest ein Schreiben der Verrechnungsstelle bezüglich der Eröffnung einer Notgruppe. Vorübergehend können pro Kindergarten zwei zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Diese Regelung wurde aber aufgrund der Pandemie getroffen und kann sofort widerrufen werden. Eine Notgruppe in diesem Sinn kann also nicht eröffnet werden.

Thema: Mobilisierungsprämie 2020 - Information-
Es wird die Zusammensetzung der Mobilisierungsprämie 2020 aufgezeigt.

Thema: Termine - Information -
Wahrgenommene Termine:
- 04.08.: Cluster Gespräch mit LBD Beratungsgesellschaft zur OEW Ausbauplanung, Landkreis FDS
- 26.08.: Besprechung Versorgung Standort Johanniter, Herr Mast und Herr Braun
- 31.08.: Gemeinsame Sitzung Gemeinde- und Stiftungsrat, Nahwärmelösung Bad'Rau
- 01.09.: Besprechung Breitband Wildschapbach, Herr Merz, Herr Volk und Herr Armbruster
- 02.09.: Besprechung Breitbandausbau, Herr Mollo und Herr Beyer (RALA)
- 02.09.: FBG Vorstandssitzung
- 06.09.: Besprechung Baugebiet Polderberg Herr Isele, Herr Ribar, Herr Roos

Anstehende Termine:
- 08.09.: Besprechung Breitband Wildschapbach, Herr Ebinger, Herr Volk, Herr Merz
- 16.09.: Besprechung Rotwildkonzeption Nordschwarzwald, Herr Erhardt und Herr Fechter (FVA), Herr Niehüser
- 18.09.: Mitgliederversammlung FBG Bad Rippoldsau-Schapbach
- 01.10.: Besprechung Katastrophenschutz Landkreis FDS

TOP 12:
Anfragen aus dem Gemeinderat, Wortprotokoll

Thema: Termin TA-Sitzung
GR Belz erkundigt sich nach einem Termin für die nächste TA-Sitzung. Sie hatte dies zuvor schon angeregt.

BGM Waidele erwidert, dass die Verwaltung derzeit sehr eingespannt ist und man daher gerade keine Zeit hat, eine TA-Sitzung vorzubereiten.

GR Kern fordert ebenfalls eine TA-Sitzung. Am besten noch vor November, da die Haushaltsberatungen auch wieder anstehen.

BGM Waidele sichert dies zu.

Thema: Hochwasserschutz
GR Belz zitiert aus einem Zeitungsartikel, dass die Gemeinde Oberwolfach und die Stadt Wolfach nicht mit der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach bezüglich des Hochwasserschutzes kooperieren möchten, da bei Bad Rippoldsau-Schapbach kein Bedarf angemeldet wurde.

BGM Waidele stellt klar, dass er am kommenden Donnerstag einen Termin mit Herrn Bürgermeister Geppert zu diesem Thema haben wird, da sich die Gemeinde sehr wohl für solch eine Zusammenarbeit interessiert und man bemüht ist, schnellstmöglich etwas zu erarbeiten. Im Zeitungsartikel wird nicht genannt, dass bei der Gemeinde kein Interesse besteht.

Thema: Sanierung Hans-Jakob-Straße und Gaisbachweg
GR Künstle erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und ob es schon Angebote für die Sanierungsarbeiten gibt.

BGM Waidele erklärt, dass das E-Werk bald Hausanschlüsse verlegen möchte und man in diesem Zuge die aufgefräste Fahrbahndecke noch mitbenutzen möchte. Er ist derzeit im Gespräch mit Herrn Alfred Maier (Anwohner). Eine Umsetzung für die auszuführenden Arbeiten ist aber in diesem Jahr nicht mehr möglich, da alle Baufirmen derzeit voll ausgelastet sind.

GR Künstle erkundigt sich nach der vorgenommenen Abfrage der Anwohner in diesen Straßen bezüglich des Interesses der Verlegung der Nahwärmeleitung.

BGM Waidele sagt, dass die Resonanz ernüchternd gering ausgefallen ist. Die meisten Anwohner haben kein Interesse an einem solchen Anschluss.

Thema: Vorhang Kurhaus

GR Künstle möchte wissen, ob es Neuigkeiten gibt bezüglich der Beschaffung eines neuen Vorhangs für das Kurhaus.

BGM Waidele erklärt, dass die Gemeinde derzeit an der Bearbeitung des TIP-Antrags (Tourismus-Infra-Strukturprogramm) ist. In diesem Zuge soll dann auch der Vorhang beschaffen werden. Der Antrag muss bis zum 30.09.2021 gestellt sein.

GR Künstle erinnert daran, dass diese Maßnahme schon vor einem Jahr beschlossen wurde und schon längst hätte erledigt sein können.

BGM Waidele versichert noch einmal, dass diese Maßnahme in den TIP-Antrag mitaufgenommen wird. Es soll dann in diesem Zuge auch das Dach und die Inneneinrichtung saniert bzw. modernisiert werden.

Thema: Baugebiet „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg"

GR Schmieder erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele erklärt, dass das Ingenieurbüro Zink gerade an der Bearbeitung der Oberflächentwässerung ist, hier jedoch sehr in Verzug geraten ist. Die Erschließung-Straßenplanung ist fast fertig, außer der Zufahrtstraße /Kernstraße Wilhelm-Homburger-Straße die durch die beengte Situation eine nicht zu unterschätzende Situation darstellt, die man aber lösen kann.

GR Schmieder möchte wissen, wann mit neuem zu rechnen ist.

BGM Waidele teilt mit, dass der ersehnte Satzungsbeschluss, wenn alles so läuft wie man es derzeit einschätzen kann, im Oktober/November vom Gemeinderat zu fassen ist.

Thema: Holzeinschlag Gemeinde

GR Schmieder fragt nach, ob die Gemeinde einen Holzeinschlag geplant hat.

BGM Waidele antwortet, dass die Gemeinde ca. 1.250 fm Holz schlagen möchte. Er ist sich aber nicht sicher, ob dies im Herbst noch klappt, da die Unternehmen viel zu tun haben.

GR Schmieder möchte wissen, ob sich die Gemeinde auch an der Wertholzsubmission beteiligen wird.

BGM Waidele verneint dies, da letztes Jahr aus Nachhaltigkeitsgründen einiges mehr an Wertholz eingeschlagen wurde.

Thema: TA-Sitzung
GR Armbruster greift das Thema wieder auf und ist der Meinung, dass man den Ausschuss auch auflösen kann, wenn man es nicht schafft, eine Sitzung vorzubereiten.

BGM Waidele versichert, dass die Verwaltung dies baldmöglichst umsetzen wird.

Thema: Sandsteine Schwimmbad
GR Armbruster erkundigt sich, wofür die Sandsteine sind, die derzeit vor dem Schwimmbad gelagert werden.

BGM Waidele gibt an, dass diese für die Schwimmbad bzw. Spielplatzabgrenzung verwendet werden. Der Förderverein hat diese organisiert und dort zwischengelagert.

Thema: Baugebiet „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg"
GR S. Lehmann fragt nach, warum das Baugebiet im Internet schon beworben wird, obwohl das Grundstück noch nicht der Gemeinde gehört. Sie erkundigt sich außerdem nach den Kosten für die Werbevideos.

BGM Waidele gibt an, dass die Kosten bei ca. 3.000 € liegen. Die Videos werden auf den sozialen Netzwerken hochgeladen. Das in Planung befindliche Baugebiet gehört derzeit noch nicht der Gemeinde, der Kauf wird aber noch 2021 stattfinden. Der Grundstückseigentümer hat seine Einwilligung gegeben, dass die Videos gedreht werden dürfen und auch schon das Marketing stattfinden kann.

GR S. Lehmann erkundigt sich nach einem Termin für die Bürgerinformationsveranstaltung.

BGM Waidele erklärt, dass derzeit hierfür noch nicht die richtigen fachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Veranstaltung wird aber baldmöglichst durchgeführt.

Thema: Hochwasserschutz
GR Kern möchte, dass dieses Thema ernst genommen wird. Sie ist der Meinung, dass der Bauhof baldmöglichst die Bäume im Bach entfernen muss.

BGM Waidele gibt ihr recht. Die Entfernung der Bäume muss noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgeklärt werden, sollte aber noch diesen Herbst stattfinden.

Thema: Parkplatzsituation Alban
GR Kern macht darauf aufmerksam, dass die Parksituation in der Kohlbühlstraße katastrophal ist. Viele parken unerlaubt am Rande des Albanparkplatzes und erschweren ein durchkommen. Sie bittet die Gemeinde hier etwas zu unternehmen und schlägt das Aufstellen von Blumenkübeln vor.

BGM Waidele versichert, sich darum zu kümmern.

TOP 13:
Bürgerfrageviertelstunde, Wortprotokoll

Thema: Kauf Modehaus Valerie
Herr Rauber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Pfundheller erklärt, dass man sich mit dem Kommunalamt abgestimmt habe, und der Kauf jetzt erst im nächsten Jahr erfolgen soll. Es besteht noch ein gültiger, befristeter Mietvertrag bis zum 31.08.2022. Mit dem Eigentümer wurde jedoch eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, damit die Gemeinde im Rahmen des Projektes Ortskernsanierung Schapbach II auf das Gebäude zugreifen kann.

Thema: Baugebiet „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg"
Herr Rauber möchte auch wissen, warum die Gemeinde noch nicht Eigentümer des Grundstückes ist. In der Satzung steht dies und diese wurde so auch schon öffentlich ausgelegt.

BGM Waidele erklärt, dass bisher keine Satzung verabschiedet wurde und ihm nicht bekannt ist, dass dies dort so formuliert wurde. Der Kaufabschluss ist in naher Zukunft geplant.

Herr Rauber versichert, dass das dort so steht. Er hat deshalb auch schon Herrn Junt (Kommunalamt Landratsamt FDS) geschrieben. Von diesem habe er aber keine Antwort erhalten.

BGM Waidele wird prüfen, ob dies dort wirklich so steht.

Thema: Veröffentlichung Gemeinderatsprotokolle
Herr Rauber möchte wissen, warum die Protokolle der Sitzungen vom Mai und Juni immer noch nicht veröffentlicht wurden. Er hat schon einmal nachgefragt und dort hieß es, dass sich dies bessern wird. GR Schmieder hat versichert, dass die Fraktionssprecher die Protokolle schneller unterschreiben werden.

BGM Waidele antwortet, dass ihm nicht bekannt ist, ob dies in diesen Fällen an der Verwaltung oder den Fraktionssprechern liegt. Er wird es prüfen.

Thema: Zustandekommen Beschluss Bachmauersanierung
Herr Rauber fragt nach, wie es möglich ist, dass ein Beschluss nur durch eine Bekanntgabe gefasst werden kann. Dieses Vorgehen wurde bei der Vergabe der Arbeiten an der Bachmauer so gemacht. Hier wurde durch die Bekanntgaben der Verwaltung der Entschluss gefasst, die Arbeiten zu vergeben.

BGM Waidele erklärt, dass die Verwaltung bzw. er in seiner Stellung als Bürgermeister, solche Beschlüsse im Laufe der Sitzung zulassen kann. Dies steht so auch in der Gemeindeordnung.

Thema: Bachmauersanierung im Bereich Ewald Schoch
Herr Rauber fragt nach, wann diese Sanierung gemacht werden soll und wer hierfür zuständig ist.

BGM Waidele gibt an, dass hier der Besitzer des einstigen Sägewerks zuständig ist. Dieser ist aber sehr schwer bis gar nicht zu erreichen.

Thema: Rettungsstation Johanniter, Bad Rippoldsau
Herr Rauber verkündet, dass die Container geliefert wurden. Er wünscht sich, dass so etwas bei den Bekanntgaben der Verwaltung gesagt wird.

BGM Waidele nimmt dies zur Kenntnis.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:

Bürgermeister: